



# Ehrenordnung

des

**Vereins für  
Leibesübungen  
Frotheim  
1925 e.V.**

# **Ehrenordnung des Vereins für Leibesübungen Frotheim 1925 e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Der VfL Frotheim 1925 e.V. ehrt Vereinsmitglieder, die sich um den Verein ab dem 15. Lebensjahr verdient gemacht haben durch

- a) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.
- b) Ernennung zum Ehrenmitglied.
- c) Treueehrung für langjährige Mitglieder.
- d) Mitglieder, die außerordentliche sportliche Leistungen erbracht haben.
- e) die Beantragung von überregionalen Ehrungen einschlägiger Fachverbände, um besondere Leistungen von Vereinsmitgliedern zu würdigen, die sich um die Entwicklung des VfL Frotheim besonders verdient gemacht haben. Dabei müssen die entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen der jeweiligen Fachverbände gegeben sein.

Die Ehrungen § 1d und § 1e können in Ausnahmefällen auch an jüngere Vereinsmitglieder verliehen werden.

## **§ 2 Ehrenvorsitz**

Zum Ehrenvorsitzenden kann ein Vereinsmitglied ernannt werden, das mindestens 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeiten als Funktionär (z.B. Jugendtrainer, Vorstandsmitglied) im VfL Frotheim 1925 e.V. vorweisen kann und mindestens 55 Jahre alt ist. Ferner muss das Mitglied das Amt des Vereinsvorsitzenden mindestens zehn Jahre verdienstvoll ausgeübt haben.

Es sollte gegenwärtig nur einen Ehrenvorsitzenden geben. Ein Ehrenvorsitzender muss keine Vereinsbeiträge entrichten.

Jedes Vereinsmitglied kann beim Vorstand beantragen, ein Mitglied zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Der Vorstand muss den Antrag prüfen, mit einer Zweidrittelmehrheit befürworten, das Mitglied im Rahmen der nächstmöglichen Mitgliederversammlung vorschlagen und den Vorschlag begründen. Es braucht mindestens eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Versammlungsteilnehmenden, um ein Mitglied zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Andernfalls gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Der Antrag muss dem Vorstand mindestens sechs Wochen vor der voraussichtlichen Ernennung vorliegen.

## **§ 3 Ehrenmitglied**

Ein Mitglied, das sich mindestens 20 Jahre lang ehrenamtlich für den VfL Frotheim 1925 e.V. engagiert hat und dessen gesamtes Wirken von einer hohen Qualität geprägt ist, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Es sollten gegenwärtig nicht mehr als ein Prozent der Mitglieder Ehrenmitglieder sein. Ein Ehrenmitglied muss keine Vereinsbeiträge entrichten.

Jedes Vereinsmitglied kann beim Vorstand beantragen, ein Vereinsmitglied zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Vorstand muss den Antrag prüfen, mit einer Zweidrittelmehrheit befürworten, das Mitglied im Rahmen der nächstmöglichen Mitgliederversammlung vorschlagen und diesen Vorschlag begründen. Es braucht mindestens eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Versammlungsteilnehmenden, um ein Mitglied zum Ehrenmitglied zu ernennen. Andernfalls gilt der Vorschlag als abgelehnt.

## **Ehrenordnung des Vereins für Leibesübungen Frotheim 1925 e.V.**

Der Antrag muss dem Vorstand mindestens sechs Wochen vor der voraussichtlichen Ernennung vorliegen.

### **§ 4 Ehrungen für langjährige Treue**

Der Verein ehrt Mitglieder für langjährige Treue.

- a) Vereinsehrennadel Silber für 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 15. Lebensjahr
- b) Vereinsehrennadel Gold für 30-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 15. Lebensjahr
- c) Vereinsehrennadel **Gold Plus** für 45-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 15. Lebensjahr
- d) Ehrenurkunde Platin für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft seit dem 15. Lebensjahr.

Sollte ein Mitglied zwischenzeitlich aus dem Verein aus- und wieder eingetreten sein, wird die vorherige Mitgliedschaftszeit nicht angerechnet.

### **§ 5 Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen**

Für herausragende sportliche Leistungen auf überregionalem Niveau kann eine Ehrenurkunde an Vereinsmitglieder verliehen werden, sofern diese Leistungen in den Farben des VfL Frotheim 1925 e.V. erbracht wurden. Diese kann sportartunabhängig an einzelne Aktive oder eine Mannschaft verliehen werden.

Vorstandsmitglieder oder sonstige Vereinsmitglieder können einen Antrag auf Ehrung gemäß § 5 stellen, welcher rechtzeitig vor der voraussichtlichen Ehrung einzureichen ist. Der Vorstand prüft den Antrag und verleiht bei positiver Prüfung die Ehrenurkunde in würdigem Rahmen.

Der Vorstand führt keine eigene Dokumentation im Rahmen von § 5 durch.

### **§ 6 Überregionale Ehrungen**

Der VfL Frotheim 1925 e.V. beantragt für Vereinsmitglieder, die sich um die Entwicklung und die Arbeit des Vereins ganz besonders verdient gemacht haben, geeignete überregionale Ehrungen einschlägiger Fachverbände (z.B. FLVW, DFB, DTTB). Dabei sind die entsprechenden Regularien, Voraussetzungen und Bedingungen der jeweiligen Fachverbände zu berücksichtigen, auf die der VfL Frotheim 1925 e.V. keinen Einfluss hat.

Vorstandsmitglieder oder Vereinsmitglieder können eine Ehrung gemäß § 6 beantragen, welcher rechtzeitig vor der voraussichtlichen Ehrung einzureichen ist. Der Vorstand prüft den Antrag und nimmt gegebenenfalls die Beantragung beim einschlägigen Fachverband vor.

Der Vorstand führt keine eigene Dokumentation im Rahmen von § 6 durch.

# **Ehrenordnung des Vereins für Leibesübungen Frotheim 1925 e.V.**

## **§ 7 Umstellung der Ehrenordnungen**

Bis Juli 2020 galt die Ehrenordnung vom Februar 1995 („alte Ehrenordnung“), die die goldene Vereinsehrennadel als die höchste Auszeichnung vorsah. Ab August 2020 gilt die vorliegende Ehrenordnung. Mitglieder, die bereits mit der goldenen Vereinsehrennadel nach „alter Ehrenordnung“ bedacht wurden, erhalten keine goldene Vereinsehrennadel nach „neuer Ehrenordnung“. Auch nachträgliche Verleihungen der Ehrungen § 4a, § 4b und § 4c werden nicht vorgenommen. Es werden lediglich – auch nachträglich – treue Mitglieder geehrt, die unabhängig von aktiver oder passiver Mitgliedschaft seit dem 15. Lebensjahr 60 Jahre ununterbrochen im VfL Frotheim 1925 e.V. sind (§ 4d).

## **§ 8 Ehrung**

Die Ehrungen erfolgen in einem würdigen Rahmen, in aller Regel bei der nächsten Jahreshauptversammlung. Sie werden vom Ehrevorsitzenden oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vorgenommen. Im Falle von Krankheit oder Verhinderung wird die zu ehrende Person zur nächstmöglichen Versammlung des Vorstandes zur Ehrung eingeladen. Dies entfällt und verfällt bei zu ehrenden Mitgliedern, die offensichtlich kein Interesse an einer Ehrung haben.

## **§ 9 Aberkennung**

Eine Ernennung oder Auszeichnung kann bei groben Verstößen des geehrten Mitgliedes gegen die Vereinsatzung, die sportlichen oder bürgerlichen Gesetze vom geschäftsführenden Vorstand widerrufen werden. Bei der Untersuchung der Begründung ist dem betroffenen Mitglied ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegen die ihn vorgeworfenen Verstöße zu geben.

Bei der Beschlussfassung ist die Anwesenheit aller Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands erforderlich. Der Beschluss muss einstimmig erfolgen.

## **§ 10 Stellung zur Satzung**

Diese Ehrenordnung ist nicht Teil der Vereinsatzung des VfL Frotheim 1925 e.V..

# Ehrenordnung des Vereins für Leibesübungen Frotheim 1925 e.V.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1.Vorsitzender)	(2.Vorsitzender)
(3.Vorsitzender)	(1.Kassierer)
(2.Kassierer)	(3.Kassierer)
(1.Geschäftsführer)	(2.Geschäftsführer)
(3.Geschäftsführer)	(Koordinator Medien, Sponsoring & Öffentlichkeitsarbeit)